

Anhang zu den §§ 2, 5, 6, 11-14: Module

Fachbereich 02

Politikwissenschaft

MA „Empirische Demokratieforschung“

Die Zulassung zum Studiengang MA „Empirische Demokratieforschung“ findet in der Regel zum Wintersemester statt.

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 4)

Weitere fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Empirische Demokratieforschung“ sind:

1. Nachweis eines Bachelorabschlusses mit mindestens 60 Leistungspunkten im Fach Politikwissenschaft oder eines anderen Abschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, der sich davon nicht wesentlich unterscheidet.

2. Nachweis von Kenntnissen in Statistik und Methoden der empirischen Sozialforschung/empirischen Politikforschung im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten. Wenn Kenntnisse in Statistik und Methoden der empirischen Sozialforschung/empirischen Politikforschung im Umfang von weniger als 14 Leistungspunkten nachgewiesen werden, erfolgt die Zulassung zum M. A. Empirische Demokratieforschung mit der folgenden Auflage: Es muss innerhalb der ersten beiden Fachsemester die Klausur „Statistik II“ bestanden werden, die am Ende jedes Semesters angeboten wird. Wenn die Klausur endgültig nicht bestanden ist, erlischt die Zulassung. §§ 17 Abs. 2, 18 Abs. 2 und 19 der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 für die Prüfung im Masterstudiengang gelten entsprechend.

3. Nachweis über Sprachkenntnisse:

Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur, zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache sowie gegebenenfalls zur Anfertigung schriftlicher Prüfungsleistungen in Englisch befähigen.

B. Studiumumfang (zu § 6 Abs. 1 und 2)

1. Im Verlauf des Masterstudiengangs ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	36-44 SWS
- Pflichtlehrveranstaltungen:	6-10 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen:	30-38 SWS (Hierzu gehört das Kolloquium [2 SWS], das in der Abschlussphase zu besuchen ist.)

Die Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen variiert je nach dem, welche Veranstaltungen im Praxismodul gewählt werden.

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte (LP) nachgewiesen werden, davon entfallen:

- | | |
|---------------------------------------|--------|
| a. auf die Pflichtmodule | 91 LP, |
| b. auf das Kolloquium | 2 LP, |
| c. auf die Masterarbeit | 22 LP |
| d. auf die mündliche Abschlussprüfung | 5 LP. |

C. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (§ 15 Abs. 5, § 16 Abs. 2 und 3)

Es ist ein abschließendes Kolloquium (2 SWS, 2 LP) zu besuchen.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 4 Monate.

Die mündliche Abschlussprüfung dauert 45 Minuten. Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung sind

- der Inhalt der Masterarbeit sowie
- zwei weitere Themen aus zwei unterschiedlichen Modulen des M. A. Empirische Demokratieforschung in Absprache mit den Prüferinnen oder Prüfern gemäß § 16 Absatz 2.

D. Modulplan:

Modul 1: Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden

Modul 2: Politische Institutionen und Prozesse

Modul 3: Normative und positive politische Theorie

Modul 4: Politische Kultur und Einstellungen

Modul 5: Wahlen und politische Partizipation

Modul 6: Projektmodul

Modul 7: Praxismodul

Modul 8: Abschlussmodul

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im Modulhandbuch.

Pflichtmodule:

Modul 1: „Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
Thema	V	1	P	2 SWS	3 LP
Thema	KG	1	P	2 SWS	3 LP
Thema	S	1	WP	2 SWS	4 LP
Modulprüfung:	Hausarbeit				3 LP
Gesamt				6 SWS	13 LP

Modul 2: „Politische Institutionen und Prozesse“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
Thema	V	1	WP	2 SWS	2 LP
Thema	S	1	WP	2 SWS	4 LP
Thema	S	2	WP	2 SWS	4 LP
Modulprüfung:	Hausarbeit				3 LP
Gesamt				6 SWS	13 LP

Modul 3: „Normative und positive politische Theorie“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
Thema	V	2	WP	2 SWS	2 LP
Thema	S	2	WP	2 SWS	4 LP
Thema	S	3	WP	2 SWS	4 LP
Modulprüfung:	Hausarbeit				3 LP
Gesamt				6 SWS	13 LP

Modul 4: „Politische Kultur und Einstellungen“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
Thema	V	2	WP	2 SWS	2 LP
Thema	S	2	WP	2 SWS	4 LP
Thema	S	3 (oder 2*)	WP	2 SWS	4 LP
Modulprüfung:	Hausarbeit				3 LP
Gesamt				6 SWS	13 LP

Modul 5: „Wahlen und politische Partizipation“					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
Thema	V	3	WP	2 SWS	2 LP
Thema	S	2	WP	2 SWS	4 LP
Thema	S	3	WP	2 SWS	4 LP
Modulprüfung:	Hausarbeit				3 LP
Gesamt				6 SWS	13 LP

Modul 6: Projektmodul					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
Thema	PS	2 (oder 3*)	WP	2 SWS	4 LP
Thema	KG	3	P	2 SWS	3 LP
Modulprüfung:	Projektbericht** und Projektpräsentation				7 LP
Gesamt				4 SWS	14 LP

Modul 7: Praxismodul					
Praktikum (mindestens neun Wochen)					
<u>oder:</u>					
Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 LP:					
- aus dem BA Politikwissenschaft (Kf.), Aufbaumodul 1: Fachspezifische Anwendung von Forschungsmethoden; Praxismodul: Berufsfeldqualifikation II, und/oder					
- die an der Johannes Gutenberg-Universität, nicht aber am Institut für Politikwissenschaft besucht wurden, z. B. Masterangebot (Vorlesung [WP] + Übung [P]) des Studium Generale, Sprachkurse, EDV-Kurse.					
<u>oder:</u>					
Praktikum von weniger als neun Wochen UND Lehrveranstaltung(en) im Umfang von insgesamt 12 LP (z.B.: 6-wöchiges Praktikum und Lehrveranstaltung(en) im Umfang von mindestens 4 LP)					
Lehrveranstaltung	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistungen
Praktikum	vorlesungs-freie Zeit Ende 2. und Anfang 3. Sem.	WP		≤ 12 LP	Praktikumsbericht
Lehrveranstaltungen	1 und 3	WP oder WP + P	in der Regel 8	≤ 12 LP	Nach Maßgabe der Dozierenden
Praktikum + Lehrveranstaltung	1 und/oder 3***	WP oder WP + P	in der Regel 2-4	≤ 12 LP	Praktikumsbericht, nach Maßgabe der Dozierenden
Modulprüfung:	keine				
Gesamt				12 LP	

Modul 8: Abschlussmodul					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
Masterarbeit		4	P		22 LP
Kolloquium	K	4	WP	2 SWS	2 LP
Mündliche Prüfung		4	P		5 LP
Gesamt				2 SWS	29 LP

* Für Studierende, die das Projektmodul vollständig im 3. Semester absolvieren.

** Bearbeitungsdauer analog zur Hausarbeit.

*** abhängig davon, welche Kombination von Lehrveranstaltung(en) und Praktikum in Modul 7 gewählt wird.

E. Module ohne Abschlussnote, § 11 Abs. 2

Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote der gemäß dem Anhang vorgeschriebenen Module erfolgt gemäß § 17.

Beim Modul 7 handelt es sich um ein unbenotetes Modul.

Legende:

h	=	Stunden
K	=	Kolloquium
KG	=	Kleingruppe (max. 15 Teilnehmer)
LP	=	Leistungspunkte
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
PS	=	Projektseminar (max. 15 Teilnehmer)
S	=	Seminar (max. 30 Teilnehmer)
SWS	=	Semesterwochenstunden
Ü	=	Übung (max. 45 Teilnehmer)
V	=	Vorlesung (unbegrenzte Teilnehmerzahl)
WP	=	Wahlpflichtlehrveranstaltung
